



Niederschrift

über die 52. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses
am 14.03.2024

Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal, Am Flugplatz 1, 06366
Köthen (Anhalt)

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften vom 18.01.2024 und 01.02.2024
- 6 Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen
- 7 Informationen der Verwaltung
- 8 Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
- 9 Aktueller Stand der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- 10 Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für die Kreistagssitzung am 21.03.2024
- 10.1 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0943/2024
- 10.2 Bezahlkarte für Asylbewerber unverzüglich einführen! BV/0945/2024
- 10.3 Missbrauch von Sozialleistungen durch Staatsbürger aus der Ukraine aufdecken, verhindern und abstellen! BV/0946/2024
- 10.4 Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Landrates und des allgemeinen Vertreters BV/0949/2024
- 11 Behandlung öffentlicher Vorlagen
- 12 Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Öffentlicher Teil

Punkt 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Grabner eröffnete und leitete die 52. Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses.

Punkt 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Herr Grabner stellte fest, dass keine Einsprüche zur ordnungsgemäßen Ladung vorlagen. Zu Beginn der Sitzung waren 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend. Der Kreis- und Finanzausschuss war somit beschlussfähig.

Punkt 3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Grabner beantragte, den TOP 17.1. nach dem TOP 4 vorzuziehen. Weiterhin lag beim TOP 10.2. ein Antrag der AfD-Fraktion vor. Hier wurde eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung beigelegt. Es handelt sich hierbei um den übertragenen Wirkungskreis und der Kreistag ist somit nicht zuständig. Durch Beschlussfassung wäre dieser TOP durch den Kreistag bzw. durch den Kreis- und Finanzausschuss abzusetzen. Im TOP 7 wird nochmal dazu berichtet.

Herr Roi fragte war irritiert, da der Nachbarlandkreis am 06.03.2024 zur Bezahlkarte einen Beschluss gefasst hat. Wenn es nicht auf die Tagesordnung kommt, kann darüber nicht öffentlich diskutiert werden. Es steht uns als Landkreisverwaltung und als Kreistag schon gut zu Gesicht, uns damit auseinanderzusetzen.

Herr Grabner entgegnete, dass wir formell keine andere Möglichkeit haben, als den TOP von der Tagesordnung abzusetzen, da wir rechtlich nicht zuständig sind. Das KVG gilt landesweit, der Landkreis Salzlandkreis hat eine Beschlussfassung auf die Tagesordnung genommen, aber dort wird dem Landrat empfohlen zu prüfen, ob der Landkreis sich an dem Pilotvorhaben des Landes beteiligt. Herr Roi will in seinem Antrag den Landrat dahingehend beauftragen, die Bezahlkarte sofort bis spätestens 01.04.2024 einzuführen. Hier ist keine Zuständigkeit des Kreistages gegeben.

Herr Wolpert wies darauf hin, dass der TOP erst zur Kreistagssitzung von der Tagesordnung genommen werden kann.

Der Antrag, den TOP 17.1. nach dem TOP 4 vorzuziehen, wurde einstimmig mit 10 Ja-Stimmen bestätigt.

Der Antrag auf Streichung des TOP 10.2. wurde mehrheitlich mit 7 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung bestätigt.

Die **geänderte Tagesordnung** wurde **mehrheitlich** mit 8 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen bestätigt.

Punkt 4. Einwohnerfragestunde

Es gab keine Anfragen von den anwesenden Gästen.

Anschließend wurde die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

Punkt 5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften vom 18.01.2024 und 01.02.2024

Es gab keine Einwendungen.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 18.01.2024 wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen, bei 3 Enthaltungen, bestätigt.

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 01.02.2024 wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, bestätigt.

Punkt 6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen

Herr Grabner teilte mit, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 01.02.2024 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Punkt 7. Informationen der Verwaltung

Herr Grabner bezog sich noch einmal auf das Thema „Einführung der Bezahlkarte“. Nicht nur der Landkreis Anhalt-Bitterfeld hat sich Gedanken gemacht, sondern darüber hinaus auch das Land Sachsen-Anhalt. Momentan läuft die Ausschreibung der Bezahlkarte in 14 Bundesländern, die sich auf ein einheitliches System verständigt haben. Die Ausschreibung startete im Februar diesen Jahres und läuft voraussichtlich bis Ende März. Nach heutigem Stand wird davon ausgegangen, dass die Bezahlkarte im Juni/Juli eingeführt werden kann. Dann muss sowieso auf dieses System umgestiegen werden. Das Land plant mit der Pilotphase, auf die bundeseinheitliche Lösung zu wechseln. Hintergrund für die geplante Priorisierung ist, dass sich die Stadt Magdeburg seit fast einem Jahr mit der Thematik befasst, mit dem Titel „Sozialkarte“. Es soll versucht werden, zum April die Karte einzuführen, jedoch nicht flächendeckend, sondern mit Probanden in der GröÙenzahl 20, da noch nicht sicher geklärt ist, wie die Kompatibilität zum System ist, wie die Aufladung erfolgt, was passiert, wenn die Karte verloren geht. Es handelt sich nicht um ein Bankkonto, sondern um eine Art interaktives Konto.

Wir kamen zu dem Entschluss, es bringen uns keine Schnellschüsse. Man will ein wirtschaftliches System und man muss diese Karte ausschreiben und dafür Sorge tragen, dass sie wieder in das andere System überführt wird, so dass man mit einer eigenständigen Lösung nicht schneller vorankommt und die Karte nicht vor Juni/Juli eingeführt haben. Die Länder üben entsprechenden Druck auf den Bund aus, um tatsächlich den Zeitplan halten zu können.

Herr Roi stellte fest, dass es sich hierbei um eine neue Information handelt. Laut Antwort der Innenministerin im Landtag dauert das Leistungsverzeichnis bis April, danach kommt die Ausschreibung und im Herbst die Einführung der Karte. Aus diesem Grund wurde auch der Antrag gestellt. Da es den Landkreisen Greiz, Eichsfeld und Märkisch Oderland zu lange dauert haben sie sich entschieden, es selbst zu machen. Wurde diesbezüglich versucht, Informationen einzuholen?

Frau Wagner führte aus, dass der Landkreis Greiz auf der Homepage einen Überblick zu Fragen und Antworten zur Bezahlkarte für Asylbewerber veröffentlicht hat, im ersten Schritt an 30 Antragsteller. Bis Ende Februar war das Ziel ca. 100 % damit auszustatten. Auch die anderen Landkreise Eichsfeld und Saale-Orla-Kreis nutzen den Anbieter „givve“ aus München.

In Greiz sind momentan keine Bargeldabhebungen möglich und es werden auch nur ein Teil der Leistungen auf die Bezahlkarte aufgeladen. Weiterhin wird die Hälfte des Regelsatzes bar als Taschengeld ausgezahlt. Es wird unterschieden nach dem persönlichen Bedarf, wie z. B. Nahrungsmittel, Kleidung, Haushaltsgegenstände, den kann man als Wertgutschein aushändigen. Jedoch ist ausdrücklich im Gesetz vorgesehen, dass für den persönlichen individuellen Bedarf Geldleistungen zu erfolgen haben.

Märkisch Oderland hat die Einführung zum 01.04.2024 geplant, der Saale-Orla-Kreis hat am 01.03.2024 damit begonnen. Eichsfeld begann im Dezember 2023. Wer die Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber nutzt (80 Cent Jobs), bekommt auch weiterhin die Leistungen bar ausgezahlt.

Herr Grabner äußerte, dass es noch diese Splittung, die Hälfte des Betrages auf Karte und in bar gibt. Zielsetzung ist, eine Vereinfachung der Verwaltung und Entzerrung der Arbeitsvorgänge zu erreichen, dass 100 % auf die Karte geladen werden.

Zur Thematik Arbeitsgelegenheiten ist man momentan dran, den Kontakt mit den Kommunen zu suchen und anzubieten, welche die Personen zur Verfügung zu stellen. Das funktioniert nur, wenn die Koordinierung über die entsprechende Gemeinde oder Stadt läuft. Man geht davon aus, dass die Kommunen es über ihre Bauhöfe und dergleichen abwickeln.

Herr Egert fragte, ob etwas geplant ist zum Gültigkeitsbereich der Karte.

Herr Grabner antwortete, dass es unterschiedliche Regelungen gibt. Einige haben es begrenzt auf ihren Landkreis. Es gibt auch welche, die deutschlandweit gültig sind.

Herr Wolkenhaar bat darum, bezüglich der Karte einiges im Innenministerium anzusprechen, gerade zum Thema Pfand. Eine Wasserflasche kostet 0,14 Euro und man bekommt Pfand i.H.v. 0,25 Euro zurück.

Es ist ansonsten ein Weg in die richtige Richtung. Es geht darum, für die Landkreise Rechtssicherheit zu schaffen und eine Verwaltungsvereinfachung durchzuführen.

Er wäre dafür, wenn diese Karten nur im Landkreis, aber nicht deutschlandweit funktionieren.

Herr Grabner bezweifelte, dass eine Pfandentfremdung mit Einführung der Karte geregelt werden kann. Man wird mit der Einführung der Bezahlkarte nicht vermeiden können, dass dort ein Missbrauch in Einzelfällen stattfindet.

Herr Grabner informierte, dass im Jahr 2022 eine verstärkte Rückführung der ausreisepflichtigen Flüchtlinge durchzusetzen war. Wir waren im Jahr 2023 der Landkreis mit der drittstärksten Rückführungsquote nach dem Burgenlandkreis und der Landeshauptstadt Magdeburg. In diesem Jahr wurden bis zum 31.01. bereits 6 Rückführungen dokumentiert, die erfolgt sind. Das ist die zweithöchste Zahl hinter dem Burgenlandkreis. Man ist im Rahmen der personellen Möglichkeiten aktiv. Herr Grabner richtete seinen Dank an die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereiches Ausländerangelegenheiten.

Punkt 8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Der nächste Kreis- und Finanzausschuss findet am 17.04.2024, 17.00 Uhr im Kreistagssaal der Landkreisverwaltung statt.

Punkt 9. Aktueller Stand der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Herr Worbs präsentierte anhand anliegender Präsentation den Stand der Umsetzung des Radverkehrskonzeptes.

Herr Grabner erwähnte, dass der Stadtradeltag nicht gleichzusetzen ist mit dem Fahrradaktionstag, an dem sich der Landkreis dieses Jahr wieder, gemeinsam mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales, beteiligen wird. Hier hat bereits der Staatssekretär, Herr Haller, sein persönliches Erscheinen und Teilnahme bekundet. Wir wollen und werden auch die Intension im Bereich des Individualverkehrs Rad stärker fördern bzw. auch umsetzen, was seine Zeit dauern wird. Wir sind aber auf einem guten Weg.

Herr Egert wies darauf hin, wenn Kommunen in der Lage sind, an Landes- und Bundesstraßen selber Radwege zu planen und durchzuführen, dass hier auch finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Man habe vor, in den nächsten 4-5 Jahren einen Radweg von Zörbig bis nach Halle Frohe Zukunft über die Kommunen Petersberg und Landsberg zu etablieren; es wurden auch schon erste Gespräche geführt, um zwischen Salzfurkapelle und Raguhn noch einen Radweg zu errichten. **Herr Egert** bittet darum, dass im Regionalbereich stärker Anträge von Kommunen gestellt werden, seitens des Landes. Im Regionalbereich Ost sind es gerade einmal 4 Kommunen, die Anträge gestellt haben, die aber nicht so viel Geld abrufen, wie eigentlich zur Verfügung stünde, um die Radwege zu machen.

Herr Grabner sagte, dass die finanziellen Kosten seitens des Landes übernommen werden, außer die Verwaltungskosten für die federführende Kommune. Ansonsten obliegt von der Antragstellung bis zur Ausschreibung alles der Kommune.

Frau Zerrenner findet es gut, dass die touristischen Strecken im Fokus sind. Es gibt aber Dörfer, die am Europaradweg gar keinen Anschluss haben. Ist der Landkreis hierfür zuständig, oder eher die Kommune?

Herr Worbs sagte, dass der Europaweg ein ganz spezielles Förderprogramm hat, was nur für diesen zugeschnitten war. Ansonsten ist die Automobilauslastung ausschlaggebend – wenn hier ein gewisser Wert nicht überschritten ist – die Kommunen entscheiden, dass ein Radweg nicht notwendig sei, da Mischverkehr zulässig ist. Diese Grenze verhindert im gesamten Landkreis eine Vielzahl von Radwegen zu bauen.

Herr Grabner sagte, dass perspektivisch geschaut wird, dass aus den Mitteln der Investitionszulage des Landes für den kreislichen Straßenbau auch vermehrt nicht nur die Kreisstraßen, sondern auch die straßenbegleitenden Radwege gefördert werden.

Herr Hennicke fragte, was passiert, wenn Mängel gemeldet werden? Gibt es eine bestimmte Reaktionszeit, gibt es Ressourcen, die hier zur Verfügung stehen?

Herr Worbs sagte, dass diese Mängelanfragen bei ihm landen und er diese dann an die zuständigen Kollegen weiterleitet, dies geschieht zeitnah.

Herr Hennicke sagte zur Mitnahmemöglichkeit von Rädern in Bussen, dass die Befestigungsgurte nicht mehr vorhanden sind und es den Busfahrern überlassen ist, Fahrgäste mit Rädern zu befördern, allerdings auf eigenes Risiko. Kann hier der Landkreis auf die Firma Vetter einwirken, dass wieder Gurte in den Bussen verbaut werden?

Herr Eichelberg antwortete, dass momentan wenig Mehrzweckbereiche in den Bussen vorhanden sind, demnach ist es momentan schwer möglich, Fahrräder mitzunehmen (maximal 2-3 Fahrräder). In dem neuen Nahverkehrsplan (für 2027) soll eingefügt werden, dass größere Mehrzweckbereiche benötigt werden, so dass in Zukunft auch Fahrräder, Rollatoren und zusätzlich 1 bis 2 Rollstühle problemlos im Bus mitgenommen werden können.

Herr Hennicke sagte, dass momentan bei einem leeren Bus die Mitnahme von Fahrrädern nicht möglich ist, da es zum einen grundsätzlich keine Gurte gibt und zum anderen der Busfahrer die Mitnahme auf eigenes Risiko machen müsse. Auch für Kinderwagen etc. gibt es somit keine Möglichkeiten, diese festzumachen. Hier muss sich mit dem Dienstleister geeinigt werden, wie diese Situation abgeschafft werden kann.

Herr Worbs erwiderte, dass dieses Problem aufgegriffen und mitgenommen wird.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Punkt 10. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für die Kreistagssitzung am 21.03.2024

**Punkt 10.1. 9. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
Vorlage: BV/0943/2024**

Herr Grabner erklärte, dass es sich hier um die öffentliche Bekanntmachung handelt. Derzeit ist geregelt, dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet auch Aushänge in den Verwaltungsstandorten erfolgen. Mit der Planung der Reduzierung des Verwaltungsstandortes in Zerbst am Fischmarkt und der Integrierung in die Fritz-Brandt-Straße entfällt mit dem Umzug die Bekanntmachung in der Außenstelle Fischmarkt. Hier handelt es sich um einen Vorratsbeschluss, derzeit ist noch nicht zu 100 % greifbar, wann der Umzug endgültig erfolgt. Es wird davon ausgegangen, dass dieser zwischen Juli und September 2024 erfolgen kann. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt erst, wenn tatsächlich der Umzug erfolgt ist.

Herr Hennicke fragte, ob der neue Standort barrierefrei sei und erst dann ein Umzug ohne Nachteil für die Bürgerinnen und Bürger möglich ist? Wie weit ist sichergestellt, dass der neue Standort in Gänze barrierefrei ist?

Herr Grabner antwortete, dass der Standort mit dem Umzug nicht in Gänze barrierefrei sein wird. Es wird eine Möglichkeit geschaffen, dass bei Bedarf auch eine Räumlichkeit auf der unteren Ebene, welche barrierefrei zugänglich ist, vorhanden ist und dann entsprechend von den Bürgern aufgesucht werden kann.

Frau Zerrenner fragte, ob das Haus am Fischmarkt schon verkauft sei?

Herr Grabner verneinte dies. Es gibt Interessenten und das Objekt wird jetzt – vorbehaltlich des Leerzuges – meistbietend ausgeschrieben.

Es gab keine weiteren Anfragen.

Die **Vorlage 0943/2024** wurde einstimmig mit 8 Ja-Stimmen, bei 2 Enthaltungen, dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 10.2. Bezahlkarte für Asylbewerber unverzüglich einführen!
Vorlage: BV/0945/2024

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung genommen.

Punkt 10.3. Missbrauch von Sozialleistungen durch Staatsbürger aus der Ukraine aufdecken, verhindern und abstellen!
Vorlage: BV/0946/2024

Herr Roi bedankte sich für die Ausarbeitung der Verwaltung zu den rechtlichen Möglichkeiten.

Er bezog sich auf das SGB II und SGB XII und fragte, wann man sich im SGB XII befindet. Welcher Personenkreis wird hier berücksichtigt? Er stellte eine Anfrage an die Landesregierung zu möglichem Sozialbetrug von Ukrainern. Die Antwort liegt ihm vor. Er fragte explizit, ob Fälle in den Landkreisen bekannt sind, wo Leute abgemeldet wurden, weil sie nicht da sind. In Magdeburg sind es 50, im Harz sind es 75. Das betrifft das SGB XII. Es ist schon so, dass dort scheinbar Missbrauch stattfindet. Das gibt es auch in Sachsen-Anhalt. Wenn es solch einen Fall gibt, sollte man auch vom Landkreis her die Personen in Mietwohnungen sensibilisieren, um eine bessere Zusammenarbeit mit ihnen herzustellen. Er verstand nicht, wenn er sich die Berichterstattung ansieht, die verlinkt wurde, dass im Ilmenkreis, wo 52 Fälle aufgetaucht sind, einmal weil in anderen Ländern schon eine Leistung bezogen wurde oder doppelte Staatsbürgerschaft vorlag oder in Nordhausen gleich 10 % abgemeldet wurden. Wurde denn mit Nordhausen mal Rücksprache gehalten, wie man darauf kam? 2022 wurden allein 180 Personen abgemeldet. Herrn Roi sind folgende Punkte wichtig. Zum einen, der Kontakt zu den ganzen Vermietern und zweitens der Kontakt nach Nordhausen und Ilmenkreis, was da konkret der Anlass war.

Frau Wohmann teilte mit, dass die Anfrage über SGB II ging. Zum SGB XII äußerte sie, dass man im Durchschnitt 130 Personen habe, die Sozialleistungen vom Sozialamt beziehen. Eine Auflistung wird einzelnen Sachpunkten nachgereicht.

Herr Roi fragte, ob es sich hier um ältere Leute handelt, die nicht arbeitsfähig sind.

Frau Wohmann äußerte, das ist unterschiedlich.

Herr Roi fragte, wenn jemand kommt, ist er erstmal sofort im SGB XII?

Frau Wohmann erklärte, dass auf Grund ihres Status alle in SGB II gehen.

Herr Krüger erklärte, dass grundsätzlich ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter Leistungsansprüche nach SGB II geltend machen kann. Die Leistungsberechtigung nach SGB II führt zum Leistungsausschluss der Leistungen nach dem dritten Kapitel des SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt). Wenn man SGB II berechtigt ist, kann man keine Leistungen

zum Lebensunterhalt beziehen. Wenn man anspruchsberechtigt ist, auf Leistungen nach dem vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter voller Erwerbsminderung, ab Vollendung des 18. Lebensjahres) ist man vom SGB II wieder ausgeschlossen. Das sind z. B. Personen im Fachbereich Soziales, welche die Altersgrenze erreicht haben oder eine Rente erhalten, die sind dann SGB XII und vom SGB II ausgeschlossen. Trotzdem kann man im SGB II sein und ergänzend Ansprüche auf SGB XII geltend machen, wie z. B. Übernahme von Beerdigungskosten. Im Wesentlichen sind es die ukrainischen Flüchtlinge, die gerade die Altersrente schon erreicht haben oder nicht erwerbsfähig sind.

Herr Roi fragte, ob auch im Land ein Austausch stattfindet und wie bei den anderen Landkreisen auf die Zahl gekommen wurde.

Herr Grabner teilte mit, dass gestern ein kommunalpolitischer Austausch beim Innenministerium stattfand. Er konnte die Zahlen nicht bestätigen, weil sie von keinem Landkreis und auch nicht von der Landeshauptstadt Magdeburg erbracht wurden. Ihm waren die Probleme mit der automatischen Abmeldung hinsichtlich der Meldung zwischen Landkreis und Meldestelle bekannt. Inwieweit es von Amtswegen Abmeldungen gibt, erschließt sich ihm momentan nicht.

Aktuell haben wir ca. 900 BND und etwa 70 Vermittler. Es gibt ein Kontaktdichtekonzept, wonach jeder Leistungsberechtigte entsprechend dem Kontaktdichtekonzept vorstellig sein müsse und mit dem Vermittler Wege aufgezeigt bekommen, welche Maßnahmen sie in Anspruch nehmen können usw. Diese Kontaktdichte beträgt ca. 6 Wochen. Es sollte ein Versuch über ein paar Wochen gestartet werden, dass man die Kontaktdichte der ukrainischen Hilfebedürftigen auf 3 Wochen reduziert, damit die gesetzliche Spanne nach einer Abwesenheit erfolgen darf, auch innerhalb des Auslandes. Es wurde festgestellt, dass bei Kontrollen bei angemeldeten Abwesenheiten die Anmeldungen rapide zurückgingen und die Leistungsberechtigten ohne entsprechende Mitteilung außerhalb des jetzigen Wohnortes verweilten. Allerdings sind die personellen Ressourcen hinsichtlich der Kontrolle im Außendienst stark begrenzt und auf die Unterstützung von außen angewiesen.

Herr Wolkenhaar stellte fest, dass sich die Situation auch durchaus ändert. Wenn es hier keine Kontaktdichte gibt, sind sie einfach ein paar Monate weg und man hofft, dass sie überhaupt wiederkommen.

Herr Grabner wies auf einen formellen Fehler im Beschlussvorschlag hin. Nicht die Ausländerbehörde ist zuständig, sondern das Jobcenter, da sie dem SGB II zugehörig sind und das Jobcenter ausschließlich im FB 55 agiert.

Die **Vorlage** wurde **mehrheitlich** mit 3 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen bei 5 Enthaltungen dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Punkt 10.4. Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung des Landrates und des allgemeinen Vertreters
Vorlage: BV/0949/2024

Herr Grabner unterlag einem Mitwirkungsverbot und übergab die Sitzungsleitung an Herrn Northoff.

Herr Northoff erwähnte, dass es in mehreren Kommunen abgelehnt wurde, dem Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung zu gewähren. Er war der Auffassung, dass der Stellvertreter einen entsprechenden Aufwand hat und es angemessen ist, auch ihm den Mindestsatz zu gewähren.

Herr Eger erwähnte, dass dem Hauptverwaltungsbeamten die Mindesthöhe bereits jetzt schon gezahlt wird.

Herr Northoff bat darum, zu ergänzen, dass der Beschluss vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts ergeht. Die Leistung an den Stellvertreter ist eine freiwillige Leistung, die ohne entsprechenden Haushalt nicht gewährt werden kann.

Herr Roi bat um Einzelabstimmung.

Herr Northoff äußerte, dass es keinen Sinn macht, über Punkt 1 abzustimmen. Wenn man es ablehnen würde, wäre dem Landrat ohnehin die Aufwandsentschädigung zu zahlen. Er fragte, ob der Antrag auf Einzelabstimmung aufrechterhalten wird?

Herrn Roi ging es um den 2. Punkt und würde gern separat abstimmen.

Es erfolgte die getrennte Abstimmung zu den Punkten 1 und 2.

Die **Vorlage 0949/2024, Punkt 1**, wurde **einstimmig** mit 8 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Die **Vorlage 0949/2024, Punkt 2**, wurde **mehrheitlich** mit 3 Ja-Stimmen und 5 Gegenstimmen, bei 1 Enthaltung, **abgelehnt**.

Herr Grabner übernahm wieder die Sitzungsleitung.

Punkt 11. Behandlung öffentlicher Vorlagen

Es gab keine öffentlichen Vorlagen.

Punkt 12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Herr Hennicke bezog sich auf den öffentlichen Nahverkehr und stellte fest, dass es verschiedene Apps gibt, welche Verbindungen anzeigen. Wenn früher ein Bus ausfiel, erschien ein Vermerk in der App. Jetzt wird generell der Hinweis gegeben, dass der Bus ausfallen kann, bei jeder Verbindung. Auf der Webseite von Vetter gibt es eine Übersicht, wo aufgeführt ist, welche konkrete Verbindung ausfällt. Offensichtlich wird das nur nicht übernommen. Es wäre wünschenswert, wenn man das in die App übertragen könnte.

Herr Hippe wird sich mit der Firma Vetter bezüglich des Problems in Verbindung setzen.

Herr Hennicke bat um eine Übersicht für das I. Quartal 2024, wie die Ausfallquoten in den jeweiligen Altkreisen sind.

Herr Grabner antwortete, dass es keine genauen Zahlen gibt, aber es hat sich wieder entspannt. Aktuell gibt es kaum Ausfälle.

gez. Grabner
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

gez. Metzner
Protokollantin